

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 20.06.2024.

4.1 Jahresabschluss 2023

Vorlage: 81/2024

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2023 am 30.04.2024 beschlossen und aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht hiermit vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2023 wie folgt ab:

- Überschuss im ordentlichen Ergebnis:	796.627,09 €
- Überschuss im außerordentlichen Ergebnis:	269.960,63 €
- Jahresergebnis:	1.066.587,52 €
- Erhöhung des Eigenkapitals von 20.400.023,59 € auf 21.466.611,11 €	
- Positiver Cashflow:	4.618.125,41 €
- Kreditaufnahmen:	0,00 €

Trotz des sehr guten Ergebnisses kam es im Haushaltsjahr 2023 im Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft und im Teilhaushalt 08 Sportförderung zur Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses, welche nachträglich durch den Magistrat genehmigt werden müssen:

THH 04 Kultur und Wissenschaft:

Eine nicht geplante Mittelzuweisung bei der Bücherei gleicht die höheren Personalaufwendungen aus.

Damit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 150.205 € (4.543 € mehr) ab,

sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 19.030,79 € noch genehmigt wird.

THH 08 Sportförderung:

Die höhere Zahlung des HTK an der Sportanlage ARS bedingt die höheren ordentlichen Erträge, die sich aus

den höheren Kosten für die Reparatur der Tartanbahn der ARS ergeben (Sach- und Dienstleistungen).

Im ordentlichen Ergebnis schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf in Höhe von 566.703 € (57.155 € mehr)

ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100

HGO über 98.008,51 € noch genehmigt wird.